



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

13 - Öffentlichkeitsarbeit,
Steuerungsunterstützung,
Organisation und Ratsbüro
Britta Röhrig

Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

Tel.: 02225/917136

Fax: 02225/91766161

britta.roehrig@meckenheim.de

An die
Damen und Herren Mitglieder
des Rates der Stadt Meckenheim

nachrichtlich an alle Ratsmitglieder

22.11.2011

17. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim am 23.11.2011

Tischvorlage zu TOP 6 der öffentlichen Sitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen in Ergänzung zu Tagesordnungspunkt 6) Resolution an die Landesregierung und an die Landtagsfraktionen zum Regierungsentwurf des „Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)“ den in der Verwaltung eingegangenen Resolutionsentwurf der CDU-Fraktion.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Britta Röhrig

Anlage:

Resolutionsentwurf der CDU-Fraktion zu TOP 6

Stadt Meckenheim im Internet: www.meckenheim.de 11

| | | | |
|--|--|---------------|------------------|
| Bahnhofstraße 22, 53340 Meckenheim | Kreissparkasse Köln | 047 600 267 | BLZ (370 502 99) |
| (0 22 25) 917 - 0 | Raiffeisenbank Rheinbach-Voreifel e.G. | 1 001 216 011 | BLZ (370 696 27) |
| (0 22 25) 917 - 100 | Deutsche Bank Meckenheim | 080/1910 | BLZ (380 700 59) |
| stadt.meckenheim@meckenheim.de | Postgiroamt Köln | 21 381-509 | BLZ (370 100 50) |

nach vorne denken.

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Meckenheim

An den Vorsitzenden des Rates
der Stadt Meckenheim
Herrn Bürgermeister Bert Spilles
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

Der Fraktionsvorsitzende

Kurt Wachsmuth
Gemeindegasse 27
53340 Meckenheim
Tel.: 02225/91 24 44
E-Post: kurt.wachsmuth@t-online.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
die CDU-Fraktion schlägt nachfolgenden Text für eine Resolution des Rates an die Landesregierung vor:

TOP 6: Entwurf einer Rats-Resolution zum Entwurf des Stärkungspaktgesetzes des Landes NRW

Der Rat der Stadt Meckenheim möge nachfolgende Resolution beschließen:

An die
Landesregierung NRW

**Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,**

die seitens der Landesregierung im Entwurf des Stärkungspaktgesetzes dargelegten Schritte zur Konsolidierung der Haushalte überschuldeter Kommunen bedürfen aus Sicht des Rates der Stadt Meckenheim einiger Nachbesserungen und Konkretisierungen. Insbesondere die Ergänzung des kommunalen Finanzausgleichs durch eine Abundanzumlage ist in diesem Zusammenhang in ihrer jetzigen Konkretisierung kritisch zu bewerten, da hiervon mehrheitlich Kommunen betroffen wären, die bereits jetzt nicht mehr über strukturell ausgeglichene Haushalte verfügen, sondern ihre Haushalte oftmals über den Verzehr ihres Vermögens und die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung finanzieren.

Das Land muss seiner Verpflichtung nachkommen und sicherstellen, dass alle Kommunen, die im Rahmen ihrer sozio-strukturellen Gegebenheiten verantwortlich wirtschaften, ihren laufenden Haushalt strukturell ausgleichen und die bestehende Verschuldung abbauen können. Insofern ist die Erhöhung der Verteilungsmasse im Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 zu begrüßen.

Es bedarf aber weiterer struktureller Veränderungen zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation.

Der Rat der Stadt Meckenheim bittet deshalb die Landesregierung, den Entwurf des "Stärkungspaktgesetzes" zur Sicherstellung einer nachhaltigen und flächendeckenden Konsolidierung und Stabilisierung der Haushaltssituation aller objektiv notleidenden Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu überarbeiten, mit dem Ziel,

- die vorgesehene Konsolidierungshilfe in so ausreichendem Maße aus Landesmitteln zu dotieren, dass allen NRW-Kommunen die Perspektive für einen strukturellen Haushaltsausgleich und eine Entschuldung gegeben wird bzw. sie ihnen erhalten bleibt,
- die Verteilung der Stärkungsmittel nicht am Merkmal „Überschuldung“, sondern an strukturellen Defiziten und Belastungen aus Liquiditätskrediten zu orientieren und
- von der Erhebung einer Abundanzumlage abzusehen. Sofern die Landesregierung an einer kommunalen Solidarumlage festhält, sollte die Umlage so in den kommunalen Finanzausgleich des GFG integriert werden, dass für die betroffenen Kommunen keine Verschlechterungen eintreten und langfristige und konstantere Finanzplanungen möglich werden. Insbesondere dürfen Kommunen eine Solidarumlage nicht ihrerseits über Kredite zur Liquiditätssicherung bestreiten müssen.



Kurt Wachsmuth
-Fraktionsvorsitzender-